

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 40

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nehmen, dass die Lokalitätenfrage nicht eine der geringsten sein dürfte. Nur so ein, zwei oder drei Zimmerchen, wie bis jetzt derselben gerne zuerkannt werden möchten, genügen in keinem Falle und unsers Erachtens dürften mit der Zeit in dieser Richtung von dem Ort der Schulausstellung ziemliche Opfer verlangt werden. Es sollte die Schulausstellung etwa folgende Räumlichkeiten in Aussicht nehmen: Lesezimmer und Bibliothekzimmer, Archivzimmer, Saal für Schultensilien, Saal für Zeichenlehrmittel, Zeichensaal, Saal für physikalische und mechanische Apparate und Modelle, Saal für Sammlungen (Naturkunde etc.), Saal für Kindergartenausstellungen, Saal für Spezialausstellungen, Galerie historischer Darstellungen.

Es erscheint die ganze Ausführung wol etwas phantasie-reich und über die nächstliegenden Pläne weit hinausgehend; wenn es aber der Schweiz wirklich ernst ist, ein wahrhaft nationales Werk zu schaffen, wenn sie in dieser Beziehung mit andern Staaten in friedlichen Wettkampf eintreten will — und noch einmal sei es betont, wol auf keinem andern Gebiete wird sich derselbe fruchtbringender und idealer gestalten — sind obige Voraussetzungen in keinem Falle hoch gegriffen; andere Schulausstellungen gehen jetzt schon weiter.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 24. September 1879.)

147. Rücktritt des Herrn Gassmann, Lehrer in Riedt/Steinmaur, geb. 1820, unter Zusicherung eines Ruhegehalts.

148. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflege über das Schuljahr 1878/79 und die Verabscheidungen der Jahresberichte der untern Schulbehörden durch die Bezirksschulpflegen werden mit folgenden Bemerkungen genehmigt:

- a) Die von den Bezirksschulpflegen Zürich und Affoltern neuerdings den Sekundarschulpflegen zur strengen Durchführung empfohlene gesetzliche Vorschrift, es haben diejenigen Sekundarschüler, welche vor vollendetem 2jährigem Schulbesuch austreten, nach Schluss des betreffenden Schuljahres noch ein weiteres Jahr die Ergänzungsschule zu besuchen, wird allen Bezirksschulpflegen zur Nachahmung empfohlen.
- b) Die von den Bezirksschulpflegen Winterthur und Pfäffikon erlassene Einladung an die untern Schulbehörden zur Vornahme der Versicherung des Schulmobiliars gegen Feuergefahr wird gebilligt.
- c) Die Bezirksschulpflegen werden zur Fortsetzung ihrer Bestrebungen nach Verbesserung der sanitarischen Verhältnisse in den Schulen ermuntert.

149. Dem kaufmännischen Verein in Zürich wird für Unterrichtszwecke ein Staatsbeitrag von 600 Fr. zuerkannt.

Schulnachrichten.

Der „Schweiz. Turnlehrerverein“ hält die 27. Jahresversammlung am 4. und 5. Okt. in Glarus. Das Programm lautet:

Samstags 12½ bis 4 Uhr Sammlung in den „Drei Eidgenossen“; Empfang der Quartierkarten. 4 bis 6 Uhr „Praktische Vorführungen“ in der Turnhalle. Abends 7½ bis 9 Uhr: Verhandlungen in der „Sonne“, worunter „Diskussion über die praktischen Vorführungen und allgemeine Diskussion“.

Sonntags ½ bis 11 Uhr Hauptverhandlungen im Sekundarschulgebäude:

1. Mit welchem Schuljahr hat der obligatorische Turnunterricht zu beginnen? Referent: Turninspektor Niggeler in Bern.

2. Auswahl des Übungsstoffes für die beiden ersten Schuljahre, ausgearbeitet von dem Turnlehrerverein der Stadt Basel.

3. Turnliteratur: Referent Dr. Hotz in Basel.

Um 12 Uhr gemeinsames Mittagessen, um 2 Uhr „Bummel“ über den Kerenzerberg auf Mühlehorn: Schluss.

Wir wünschen dieser arbeitsreichen Tagsatzung einen freundlichen Verlauf!

Zürich. Nochmals die Schulsynode. Ein Zürcher Korrespondent der „Basler Grenzpost“ ist „schreibselig“. Er muss ver-

tragsgemäss von Zeit zu Zeit eine Epistel fliegen lassen. Aber der Stoff hiefür? „Find't er keinen, macht er einen!“ Wir bedauern das Blatt, das für solchen Krimskrams seine Spalten öffnen muss, und die Leser, denen mit dem dicksten Gleichmuth ein X für ein U vorgemalt wird.

Die „Zürcher Post“ hat von „flauer Stimmung“ an der Synode gesprochen. Der „Päd. Beob.“, der wol ohne Selbstüberhebung sich als Organ einer ansehnlichen Mehrheit der zürcherischen Lehrerschaft betrachten darf, hat jenen Vorwurf als einen unberechtigten bezeichnet. Wir kennen nicht ein einziges zürcherisches Blatt, das einer „Missstimmung über den friedlichen Verlauf der Synode Ausdruck gegeben“ hätte, oder in welchem „die freundliche Stimmung des Synodalpräsidenten gegenüber dem Erziehungsdirektor“ hätte „herhalten“ müssen. Wo sind also die „Organe der avanzierten Partei unserer Volksschullehrer oder wenigstens einige schreiblustige Haupt-hähne derselben“? Wo sind die „Aufreizer, denen im Allgemeinen die Lehrerschaft keinen Glauben schenkt und keine Folge geben will“? Wir kennen eine nicht zahlreiche Partei in der zürcherischen Lehrerschaft, auf die allenfalls vorstehende Zulage sammt der nachfolgenden „Verstimmung“ passen möchte. Aber ist nicht gerade dieser Bruchtheil enge mit dem Korrespondenten liirt?

Wenn so mit den Thatsachen umgesprungen, so aus nichts ein Popanz geschaffen wird, so verlieren die Kritik über „Schreihälse, die in der Ausübung ihres Berufes gewöhnlich nicht viel leisten“, und die Verweisung auf „besondere Gründe ihrer Verstimmung“ alle und jede Bedeutung.

Luzern. Der Grosse Rath hat in zweiter Berathung ein neues Unterrichtsgesetz festgestellt. Eine Hauptfrage, die von der römisch-katholischen Mehrheit zugestanden, von der liberalen Minderheit bestritten wurde, ist der Ausschluss des Religionsunterrichts aus der Schule, d. h. aus dem Unterrichtsgebiet, das dem weltlichen Lehrer zugetheilt ist. Nur ein Geistlicher kann den Religionsunterricht geben; im Schulgebäude und im Stundenplan der Schule jedoch müssen ihm Raum und Zeit angewiesen werden. Selbstverständlich ist dieser Religionsunterricht durchaus fakultativ.

Eine Luzerner Korrespondenz in der „Zürcher Post“ urtheilt: „Der Referent im Grossen Rath, Hr. Dr. Zemp, wusste sehr gut auseinander zu setzen, dass es eine bestimmte Grenze zwischen dogmatischem oder nicht dogmatischem Unterricht gar nicht gebe, und dass auch die biblische Geschichte nur in einer konfessionellen Färbung behandelt werden könne. Eine konfessionslose Schule im Sinne der Bundesverfassung lasse sich nur durch Zuweisung des Religionsunterrichts an die Konfessionsgenossen schaffen.“ Die Berichtgabe schliesst mit dem Satze: „Der Beschluss markirt einen Fortschritt!“

Wir anerkennen einen Fortschritt jederzeit gern, komme er von welcher Seite es sei. Und liegt er in seiner nächsten Durchführung den Luzerner Freisinnigen nicht recht: die Zeit wird kommen, da auch sie sich der Errungenschaft freuen werden. Nicht minder jedoch muss die Fixirung der obligatorischen Schulzeit auf bloss 10 halbe Jahre statt der bisherigen 9 als ein viel zu kleiner „Schritt“, und die Belassung der bisherigen niedrigen Lehrerbesehung als ein schmählicher „Stillstand“ bezeichnet werden. Hand in Hand mit solcher gesetzgeberischer Knechtereie geht der Uebermuth der geistlichen Herrschaft in den Gemeinden. Bezirkslehrer Tschupp in Eschenbach ist, bloss weil er als freisinnig, wenn auch keineswegs in aggressiver Weise, sich bekennt, in der Erneuerungswahl weggemaass-regelt worden.

Paris. (Deutsche Schulzeitung.) In den Lehrerkreisen der französischen Hauptstadt kursirt als „wahre Geschichte“: Eine hocharistokratische Familie in Ungarn suchte eine französische Erzieherin und schloss mit einer Pariserin einen Vertrag. Inzwischen wurde Jules Grevy zum Präsidenten von Frankreich gewählt. Die Erzieherin schrieb nach Ungarn, dass sie bedaure, von dem Engagement zurück treten zu müssen, weil sie nunmehr dem Haushalt ihres zum Landespräsidenten berufenen Bruders vorzustehen habe.

Deutschland. (Ein weisser Rabe.) Herr Pfarrer Schüler, „einer der tüchtigsten Theologen im Nassauischen“, hielt nach der „Mittelrhein. Zeitung“ einen Vortrag über das Thema: Hat die Kirche das Recht, vom Staate Konfessionsschulen zu verlangen? „Er beleuchtete in klarer, überzeugender Weise die Gründe, welche die Kirche für Gründung von Konfessionsschulen geltend macht, und wies nach, dass diese Gründe nicht stichhaltig seien, dass sie sich weder auf die Idee der Kirche, noch der Schule, noch des Staates, noch auf altes Herkommen zurückführen lassen. Zumal die protestantische Kirche könne neidlos dem Staate das Schulwesen überlassen, da ja